

## **Präsidiumsbeschluss Nr. 19/2025 zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2025**

I. Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2025 wird gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- der Änderung der Arbeitskraftanteile der Richterinnen am Landgericht Grafschaft-Weder und Lindner
- der Dienstzeit von sechs Monaten im richterlichen Probbedienst der Richterinnen (auf Probe) Janßen und Matthiesen
- der Beendigung des Dienstleistungsauftrags von Frau Richterin (auf Probe) Hagenie und Herrn Richter (auf Probe) Sempf
- der dauerhaften Verhinderung von Frau Richterin am Landgericht Schröder
- des Eintritts in den Ruhestand des Vorsitzenden Richters am Landgericht Tiemann

wie folgt geändert:

1. **2. Zivilkammer:**
  - a) Frau Richterin (auf Probe) Hagenie scheidet mit Ablauf des 30.11.2025 aus der 2. Zivilkammer aus.
  - b) Die Turnuslänge der 2. Zivilkammer wird ab dem 01.12.2025 auf 30 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.12.2025 196 Bonuspunkte.
2. **4. Zivilkammer:**
  - a) Die Anrechnung von Frau Richterin (auf Probe) Janßen in der 4. Zivilkammer wird mit Wirkung zum 01.12.2025 auf 100 % erhöht.
  - b) Die Turnuslänge der 4. Zivilkammer wird ab dem 01.12.2025 auf 41 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.12.2025 100 Maluspunkte.
3. **6. Zivilkammer:**
  - a) Frau Richterin am Landgericht Grafschaft-Weder wird mit Wirkung zum 01.12.2025 der 6. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 50 % zugewiesen.
  - b) Frau Richterin am Landgericht Lindner wird mit Wirkung zum 01.12.2025 der 6. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 55 % zugewiesen.
  - c) Die Turnuslänge der 6. Zivilkammer wird ab dem 01.12.2025 auf 35 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.12.2025 20 Maluspunkte.
4. **11. Zivilkammer:**
  - a) Die Anrechnung von Frau Richterin (auf Probe) Matthiesen in der 11. Zivilkammer wird mit Wirkung zum 01.12.2025 auf 100 % erhöht.

- b) Die Turnuslänge der 11. Zivilkammer wird ab dem 01.12.2025 auf 34 Punkte festgesetzt.
5. 13. Zivilkammer:
- Herr Richter (auf Probe) Sempf scheidet mit Ablauf des 30.11.2025 aus der 13. Zivilkammer aus.
  - Die Turnuslänge der 13. Zivilkammer wird ab dem 01.12.2025 auf 33 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.12.2025 100 Bonuspunkte.
6. 14. Zivilkammer:
- Frau Richterin am Landgericht Wallbaum scheidet mit Ablauf des 30.11.2025 aus der 14. Zivilkammer aus.
  - Frau Richterin am Landgericht Wallbaum bleibt gemäß § 21e Abs. 4 GVG für das Verfahren 14 OH 1/25, in dem sie bereits tätig geworden ist, über den 30.11.2025 hinaus zuständig.
  - Die Turnuslänge der 14. Zivilkammer wird ab dem 01.12.2025 auf 23 Punkte festgesetzt.
7. 6. Strafkammer:  
Die Besetzung der Kammer wird aufgrund des Ausscheidens von Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Tiemann mit Ablauf des 30.11.2025 und von Frau Richterin am Landgericht Schröder wie folgt neu gefasst:
- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Vorsitzender:                      | VRiLG Schack   |
| Beisitzerin gemäß § 76 Abs. 6 GVG: | RinLG Tix      |
| Vertretung:                        | RinLG Wallbaum |
8. 7. Strafkammer:  
Die Besetzung der Kammer wird aufgrund des Ausscheidens von Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Tiemann mit Ablauf des 30.11.2025 und von Frau Richterin am Landgericht Schröder wie folgt neu gefasst:
- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Vorsitzender:                      | N.N.           |
| Beisitzerin gemäß § 76 Abs. 6 GVG: | RinLG Tix      |
| Vertretung:                        | RinLG Wallbaum |
| weitere Vertretung:                | VRiLG Schack   |
9. 8. Strafkammer:  
Die Besetzung der Kammer wird aufgrund des Ausscheidens von Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Tiemann mit Ablauf des 30.11.2025 und von Frau Richterin am Landgericht Schröder wie folgt neu gefasst:
- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Vorsitzender:                      | VRiLG Schack   |
| Beisitzerin gemäß § 76 Abs. 6 GVG: | RinLG Tix      |
| Vertretung:                        | RinLG Wallbaum |

II. Die Eilverfügungen Nr. 4/2025 vom 30.09.2025 und Nr. 5/2025 vom 30.10.2025, die der Präsident gemäß § 21 i Abs. 2 Satz 1 GVG zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2025 erlassen hat, werden genehmigt.

Potsdam, den 17.11.2025

gez. Dr. Matthiessen

gez. Fried